Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 18 (1943)

Artikel: Ein Landgericht des Zürichgaues bei Dättwil

Autor: Matter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Landgericht des Zürichgaues bei Dättwil

Von A. MATTER, Baden

Unter den Gerichsstätten des Zürichgaues erscheint im Gebiet zwischen Limmat und Reuss neben Berikon, Rifferswil, Altstetten und Schwyz der Ort Strubeneich. Die Lokalisierung dieser Oertlichkeit war bis jetzt unsicher. Man wusste nur, dass sie in der Gegend von Dättwil zu suchen war. Die Urkunde, welche uns den Namen überliefert, ist ausgestellt am 26. Februar 1169 «ad publicum placitum Arnoldi comitis de Baden in loco qui dicitur Strubuneich« und bezieht sich auf eine Schenkung von ¼ Hube zu Höri bei Bülach durch den Freien Kuno von Rheinheim an das Klösterlein auf dem Zürichberg[1]).

Ums Jahr 1080 war das Amt eines Grafen im Zürichgau an die Lenzburger gekommen und zwar an den jüngeren Zweig, der auf der oberen Burg zu Baden sass. Der in der vorgenannten Urkunde genannte Graf Arnold von Baden ist der letzte Sprosse dieser Linie, welche mit ihm 1172 im Mannesstamme erlosch, worauf die Grafschaft im Zürichgau an die ältere Linie das Hauses Lenzburg überging, die aber schon im folgenden Jahre (1173) ebenfalls ausstarb.

Leider ist die Urkunde von 1169 die einzige, die uns den Ort Strubeneich als Landgerichtsstätte des Zürichgaues vermittelt. Im 14. Jahrhundert erscheint ein Ort gleichen Namens als Sitz des Landgerichtes Stühlingen im badischen Wutachtal, zur Grafschaft Klettgau gehörig, so 1316[2]), 1379[3]) und 1380[4]), der aber für den Zürichgau selbstverständlich nicht in Frage kommen kann[5]).

Der Flurname Strubeneich ist heute verschwunden, jedoch lässt sich seine geographische Lage an Hand von alten Bannbeschreibungen einwandfrei feststellen:

1. Offnung von Fislisbach (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts):

> . . . . . dannen vf in die Zollhalden in den markstein vnd dannen die egg vf vnd zuo des Suters lucken in den markstein, der da stat ze struben eich; dannen vf über die egg vnz an Rütlin (Rüssler), dannen ab gat es . . . . . .

---

[1]) U. B. Zürich, Bd. I, Nr. 322.
[2]) U. B. Fürstenberg, Bd. V, pag. 330.
[3]) U. B. Zürich, Bd. I, Fussnote zu Nr. 322.
[4]) U. B. Baden, Bd. I Nr. 157.
[5]) Siehe auch Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürichgaues, pag. 19 und 32.

2. Offnung von Fislisbach (1502):

..... dannen vf gat es vff die Zollhalden, da stat ouch ein marchstein, dannenhin gat es die egg vf vnntz an des Suters lucken, da stat ouch ein marchstein, den man nempt zuo der struben eich. Dannenhin gat es die egg vf vnntz an deren von Starchenwyler bann; vnnd was die schne schmiltzi git harwert wider Ritzikellen, das hört denen von Wettingen zuo, das aber hinwert gat wider Visslispach, das gehört gen Visslispach. Dannen ab gat es .....

3. Offnung von Dietikon (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts):

..... als der vmbkreis erzelt. Der vahet an in dem Badberg in dem Bruggbach, da gat er vf die egg, als die markstein stand untz zuo des Suters luken in den markstein, der da stat in Struben eych, dannen vf von dem markstein vntz an Hasenberg .....

4. Endlich enthält die von Johannes Meyer von Zürich im Auftrage des Abtes Ulrich II. gezeichnete Karte der Marcken der Gerichts-Herrlikeit desz Gottshauses Wettingen vom Jahre 1657/1693 (Beilage zum gedruckten Wettinger Archiv auf der Zentralbibliothek in Zürich) die Oertlichkeit südwestlich vom Kloster Wettingen auf dem Grat des Heitersbergers, ca. 750 m nordwestlich dem «Rüssler», oberhalb der oben am Hang verlaufenden alten Strasse nach Rohrdorf.

«Des Suters lucken» bezeichnet die Stelle, wo die Banngrenze Baden-Fislisbach am Westhang des Heitersberges den Grat des Berges erreicht, und aus den drei vorhin zitierten Offnungen erfahren wir, dass diesem Punkt auch der Lokalname Strubeneich eignet. Das Gelände ist dort in grossem Umkreis eben und fällt vom Berggrat aus gegen die Rohrdorfer Strasse (heute Waldweg) sanft ab. In halber Distanz zwischen Grat und Waldweg finden sich einige erratische Blöcke, welche möglicherweise die letzten Reste der Einfriedigung des Gerichtsplatzes sein können. Ausserdem liegt der Platz in unmittelbarer Nähe der im frühen Mittelalter sicher verkehrsreichen Strasse nach Rohrdorf, an der sogar ein Zoll erhoben worden ist, womit sie auch der üblichen Lage der Malstätten «an des Reiches Heerstrasse» oder «an freier Landstrasse» entspricht. Sicher war die Stelle damals nicht bewaldet, wie ja auch die Gegend bei der Waldhütte, Spitalau, Baregg und Täferen früher offenes Wiesland war. Hierauf scheint übrigens der Ausdruck «Suters Lücke» hinzuweisen, indem wir jedenfalls an eine Waldlücke zu denken haben, denn eine Einsattelung des Berges ist an jener Stelle nicht vorhanden.

Der zum Landgericht Strubeneich gehörige Richtplatz, wo die gefällten Todesurteile vollstreckt wurden, ist wohl identisch mit dem Hochgericht beim Dorfe Dättwil auf der «Galgenzelg» oberhalb des Bahnhofes, wo noch bis lange nach 1798 der steinerne Galgen zu sehen war.*)

*) Siehe Abb. bei Seite 33 dieses Neujahrsblattes.

Die Malstätten der Gaugerichte waren ursprünglich grossenteils zugleich Mittelpunkt von Hundertschaften und wir dürfen daher vielleicht annehmen, dass das Gebiet zwischen Reuss und Limmat bis oberhalb Rohrdorf eine solche Hundertschaft gebildet hat. Es wäre gewiss nicht ohne Interesse, deren Grenzen festzustellen. Selbstverständlich sind diese schon verhältnismässig früh verwischt worden wie später auch die Gaugrenzen.

Sowohl die Grafen von Lenzburg-Baden als auch ihre Nachfolger, die ältere Linie der Lenzburger, standen noch dem ganzen Zürichgau vor. Nach ihrem Aussterben im Jahre 1173 erfolgte die Teilung des Gaues, indem der Osten bis an die Limmat an die Kiburger, der Westen, das Gebiet zwischen Limmat und Reuss, aber an die Habsburger kam. Die Kiburgischen Grafschaftsrechte vermischt mit Allodialbesitz griffen aber in der Gegend von Baden über das linke Limmatufer hinüber bis zur Reuss, indem es den Kiburgern gelang, Baden mit den Gemeinden Fislisbach, Dättwil, Mellingen-Dorf, Rohrdorf und Stetten als Hinterland ebenfalls in ihre Machtsphäre mit einzubeziehen. Auch in den Gemeinden Remetschwil und Killwangen hatten sie Streubesitz, jedoch keine Grafschaftsrechte, sodass den Habsburgern in unserer Gegend nur das linksseitige Limmattal vom Bruggbach bei der Damsau an aufwärts und im Reusstal neben Gebenstorf und Birmenstorf erst das Gebiet oberhalb Rohrdorf verblieb[6]).

Die Kiburger, denen im Aargau die Städte Lenzburg und Mellingen aus der Lenzburger Erbschaft zufielen, waren auf diese Weise in den Besitz der grossen Strasse vom oberen Aargau nach Baden und den Zürich- und Thurgau gekommen. Es wäre diese wichtige Kommunikation für sie unterbrochen gewesen, wenn sich Habsburg im Reusstal bei Mellingen hätte festsetzen können. Die Kiburger hatten frühe schon die militärische und verkehrspolitische Lage des Platzes Baden und des dortigen Limmatüberganges erkannt, und sie sind es wahrscheinlich gewesen, welche die Limmat mit einer festen Brücke überspannt und letztere durch einen Turm als Brükkenkopf gesichert haben.

Mehr und mehr wurde Baden zum kiburgischen Verwaltungsmittelpunkt für das umliegende Land und mit zunehmender Bedeutung des Ortes und nachdem die Grafschaftsverfassung durchbrochen und der Zürichgau aufgeteilt worden war, kam die alte Landgerichtsstätte zu Strubeneich auf dem

---

[6]) Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürichgaues.

Heitersberg in Abgang. Es sind wohl ebenfalls die Kiburger gewesen, welche das Gericht nach Baden verlegt und es mit demjenigen für das Siggental zusammengelegt haben. Die Details dieser Entwicklung sind allerdings dunkel und an Hand des Urkundenmaterials weiter abzuklären. Sicher ist, dass das Landgericht Strubeneich nach dem Aussterben der Lenzburger und der Aufteilung des Zürichgaues unter deren Erben in den Urkunden nicht mehr genannt wird. Das Hochgericht bei Dättwil aber diente später dem Stadtgericht von Baden.

JAHRESCHRONIK

vom 1. November 1941 bis 31. Oktober 1942.

November:

11. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zum ersten Male Bürger in das neugeschaffene Einwohnerbürgerrecht auf. Die Reihe wird mit zwei Ehrenbürgern eröffnet: Dir. Dr. h. c. M. Schiesser und Dir. H. Ambühl von der Firma Brown, Boveri & Cie. Die Gemeinde bewilligt ferner einen Kredit von 210 000 Fr. zur Erstellung einer Fussgängerpassage durch das Hotel «Engel» neben dem Stadtturm.

16. Die Stadtratswahlen verlaufen kampflos und ergeben eine Bestätigung der bisherigen Sitzinhaber (Killer, Büchi, Dr. Suter, Hurter, Braun, Vetsch, Dr. Bollag).

22. Der Schweizerpsalm, komponiert von P. Alberik Zwyssig, Zisterzienser im Kloster Wettingen von 1811—41, ist 100 Jahre alt. Die Männerchöre von Baden, Ennetbaden und Wettingen halten eine Gedenkfeier in der Eingangshalle zur Wettinger Klosterkirche ab, bei der eine von der aargauischen Sängerschaft gewidmete Gedenktafel enthüllt wird.

27. Kindermehle und Nährmittel werden rationiert.

28. Anlässlich der Generalversammlung des Kur- und Verkehrsvereins spricht Architekt Dr. Meili, der Präsident der Schweiz. Landesausstellung 1939, über sein Projekt zur Modernisierung der sechs grössten Schweizer Heilbäder, das auch für Baden interessante Verbesserungen vorschlägt.

29. Nov. bis 7. Dez. Im Kursaal Ausstellung von Plastiken und Bildern von Walter Squarise, Baden, und von künstlerischen Fotografien von Walter Drayer, Zürich.

30. Nov. bis 12. Dez. Im Hotel Waage Gemäldeausstellung von Albert Gos, Genf.

Dezember:

3. Die Eier werden rationiert.

7. Aarg. Abstimmungssonntag. Angenommen werden mit knappem Mehr: Die Einführung des Schweiz. Strafgesetzbuches im Kanton Aargau, Aenderung des Zivilprozessrechtes und Verfassungsänderung betr. die